



# WIESBADEN



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Beschäftigung  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 313397  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 03.12.2015

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung  
am Mittwoch, 09. Dezember 2015, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

### Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 11.11.2015 und 19.11.2015

2. **15-F-03-0106**

Zukunft der "City-Passage"

- Dringlichkeitsantrag von Bündnis90/Die Grünen vom 29.09.2015 -

ANLAGE: Überweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0436 vom 19.11.2015

3. **15-F-33-0093**

Vergleichende Prüfung Haushaltsstruktur

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 20.11.2015 -

Im Kommunalbericht 2015 des Hessischen Rechnungshofes ist zu lesen, dass die Überörtliche Prüfung zur Zeit am Projekt der 184. Vergleichenden Prüfung: „Haushaltsstrukturprüfung 2015: Großstädte“ tätig ist. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist dabei eine der fünf geprüften

Körperschaften. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden voraussichtlich in den Kommunalbericht 2016 des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs aufgenommen.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Ob dem Magistrat bekannt ist, mit welchen Punkten sich der Hessische Rechnungshof bei der vergleichenden Prüfung zur Haushaltsstruktur genau beschäftigt.
- Ob dem Magistrat bekannt ist, wann mit ersten Zwischenergebnissen zu rechnen ist.

2. Der Magistrat wird gebeten, die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung zur Haushaltsstruktur in die Arbeit der „AG Struktur“ einfließen zu lassen.

4. **15-F-03-0134**

Rankung der zukunftsfähigen Unternehmensansiedlungen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2015 -

Die Fraktion B90/Die GRÜNEN hat bereits mehrfach die innovative Gewerbeansiedlung in Wiesbaden thematisiert. In einer aktuellen Untersuchung des Instituts für Deutsche Wirtschaft zur Innovationsfähigkeit der heimischen Wirtschaft/Zukunftsranking landet Wiesbaden nur auf dem 33. Platz (von 69). Darmstadt hingegen landete auf dem 1. Platz.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Schlüsse er aus der aktuellen Untersuchung zieht und wie er eine Ansiedlung von zukunftssträchtigen Unternehmen sicherstellen will?

5. **15-F-03-0135**

Wohnungsbau in Wiesbaden

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2015 -

Das Land Hessen hat ein Darlehensprogramm zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen aufgelegt. Das Programm umfasst insgesamt 230 Mio. €.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, schnellstmöglich eine Liste mit geeigneten Vorschlägen, die für das Landesprogramm angemeldet werden können, dem Ausschuss vorzulegen.

6. **15-F-03-0136**

Akteneinsichtnahmeausschuss zum Verkauf des Grundstücks Parkhaus Rhein-Main-Hallen / Wilhelmstraße

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2015 -

Die Stadtverordnetenversammlung hat im März 2015 beschlossen, dass die Akteneinsichtnahme mit Abschluss des Vorgangs erfolgen soll (Beschlussnr. 0107 der StVV). In der vergangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2015 wurde der Magistrat beauftragt mit der OFB einen Vergleich abzuschließen. Der Vorgang ist damit verwaltungsintern abgeschlossen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die beschlossene Akteneinsicht unverzüglich zu gewähren.

7. **15-V-70-0008** **DL 52/15-29**

Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden: Fortschreibung

8. **15-V-70-0009** **DL 54/15-15, 52/15-30**

Anpassungen der Abfallgebühren für die Kalkulationsperiode 2016/17 und Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung

9. **15-V-70-0010** **DL 54/15-16, 52/15-31**

Anpassungen der Schmutzwassergebühren für die Kalkulationsperiode 2016/17 und Änderung der Abwassersatzung

10. **15-F-03-0097**

Straßenbeitragssatzung  
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2015-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat IV) vom 22.10.2015

11. Bericht des Magistrats (Dezernat III) zum Thema Expo Real

12. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

13. Verschiedenes

## Tagesordnung II

**1. 15-F-33-0022**

Auswirkungen des Mindestlohns  
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 10. März 2015-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernate I, II, IV, V, VI und VII)

**2. 15-F-03-0099**

Kommunalisierte soziale Hilfen  
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2015

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 02.11.2015

**3. 15-V-66-0109**

Einführung eines Grünflächen- (GRIS) und Straßeninformationssystems (STRIS) in den Ämtern  
67 und 66 - Mittelbedarfsergänzung für den Erwerb und die Einführung

ANLAGE: Bericht des Stadtkämmerers vom 02.11.2015 zum Magistratsbeschluss  
Nr. 0746 vom 13.10.2015

**4. 15-V-01-0027**

DL 52/15-2

Freigabe von Mitteln des Dezernates I für das  
1. Quartal 2016

**5. 15-V-01-0030**

DL 53/15-1

Eigenkapitalzuführung mattiaqua

**6. 15-V-02-0010**

DL 54/15-2, 52/15-3

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Bergkirche

**7. 15-V-04-0015**

DL 54/15-3, 52/15-4

Vorabfreigabe der Bezuschussung für die Aartalbahn Infrastruktur GmbH zur Reaktivierung der  
Nassauischen Touristikbahn

**8. 15-V-05-0002**

DL 55/15-2, 53/15-2

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2016 - 2021

9. 15-V-07-0006 DL 51/15-1  
Umgang mit Altkleidercontainern auf Grundstücken der Landeshauptstadt Wiesbaden
10. 15-V-11-2004 DL 55/15-3, 53/15-3  
Job-Ticket - Weiterführung im Jahr 2016 und 2017
11. 15-V-11-2006 DL 54/15-4, 52/15-5  
Integriertes Gesundheitsmanagement - Fortsetzung des Fitnessstudio- und Schwimmbadangebots
12. 15-V-11-3005 DL 52/15-6  
Freigabe von Mitteln des Personal- und Organisationsamtes für das 1. Halbjahr 2016
13. 15-V-14-0001 DL 54/15-5, 52/15-7  
Jahresabschluss und Gesamtabchluss 2013 der LHW - Entlastung
14. 15-V-20-0054 DL 51/15-2  
Investitionscontrolling 3. Quartal 2015
15. 15-V-20-0057 DL 54/15-2 NÖ, 52/15-1 NÖ  
Betrachtung mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen - Bäder - Freizeit mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen
16. 15-V-20-0060 DL 52/15-8  
ZVN Finanz GmbH - Anteilsveräußerung
17. 15-V-20-0062 DL 55/15-5, 53/15-4  
Änderung der Kurbeitragssatzung

18. 15-V-20-0066 DL 54/15-3 NÖ, 52/15-2 NÖ  
Neufassung der Gesellschaftsverträge der SEG - Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, GeWeGe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH, WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH und WiBau GmbH
19. 15-V-21-0012 DL 55/15-6, 53/15-5  
Kosten der Hebesatzerhöhungen und Kleinbetragsregelung
20. 15-V-33-0008 DL 52/15-10  
Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Integrationsaufgaben
21. 15-V-40-0005 DL 52/15-11  
Bericht Entwicklung Grundschulkinderbetreuung und ganztägige Angebote 1. Halbjahr 2015
22. 15-V-40-0024 DL 55/15-7  
Sachstand Turnhalle August-Hermann-Francke-Schule/ Neubau Sporthalle Gerhart-Hauptmann-Schule
23. 15-V-40-0029 DL 52/15-12, 35/15-4 , 31/15-4  
Freiherr-vom-Stein-Schule - Neubau der Schule am Standort Ludwig-Beck-Straße;  
Bericht Dezernat V vom 05.11.2015
24. 15-V-40-0041 DL 52/15-13  
Haushalt 2016/2017; Vorabfreigaben
25. 15-V-41-0014 DL 55/15-8  
Generalsanierung Kunsthaus, Schulberg 10; Grundsatzvorlage und Ausführung 1. Abschnitt
26. 15-V-41-0017 DL 52/15-14  
Vorabfreigabe Bereich Kultur 1. Quartal 2016

27. 15-V-41-0021 DL 54/15-6, 52/15-15  
Internationale Maifestspiele 2015; vorläufiger Abschluss
28. 15-V-41-0023 DL 55/15-9, 53/15-6  
Internationale Maifestspiele 2016; Programm und Finanzierung
29. 15-V-41-0027 DL 54/15-7, 52/15-16  
Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main; Finanzierungsvereinbarung 2016 -2018
30. 15-V-51-0031 DL 55/15-10, 53/15-7  
Grundsanierung und Ausbau der städtischen Kindertagesstätte Hessenring in Nordenstadt
31. 15-V-51-0046 DL 54/15-8, 52/15-17  
Sozialpädagogisches Konzept Kulturpark
32. 15-V-51-0048 DL 54/15-9, 52/15-18  
Maßnahmen zur Gewährleistung des Brandschutzes in der Kita Elsässer Platz - 2. Bauabschnitt
33. 15-V-51-0049 DL 55/15-11  
Bundesprogramm Sprach-Kitas 2016-2019
34. 15-V-51-0053 DL 52/15-19  
Vorabfreigabe eines Anteils der Zuschüsse für 2016 im Bereich der Ämter 50 für Grundsicherung und Flüchtlinge und 51 Amt für Soziale Arbeit
35. 15-V-51-0054 DL 55/15-12, 53/15-8  
Sicherung des Fachkräftebedarfs in Wiesbadener Kindertagesstätten. ESF-Projekt "Quereinstieg für Männer und Frauen in Kindertagesstätten" - Start 2. Jahrgang
36. 15-V-52-0015 DL 51/15-3  
Auszahlung des Zuschusses für die Integrationsarbeit in den Sportvereinen; Änderung der Berechnungsgrundlage ab 2016

37. 15-V-52-0017 DL 54/15-10, 52/15-20  
Dachsanierung und Erneuerung der Sicherheitslicht- und Hausalarmanlage in der Turnhalle  
Bären in Wiesbaden-Bierstadt
38. 15-V-52-0019 DL 54/15-11, 52/15-21  
Sporthalle Theodor-Fliedner-Schule, üpl.-Deckung von höheren Kosten für die Erneuerung des  
Prallschutzes und weiteren Maßnahmen
39. 15-V-52-0021 DL 52/15-22  
Instandhaltungs- und Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen 2015 - Teil 3
40. 15-V-52-0022 DL 52/15-23  
Zuschüsse für langlebige Sportgeräte 2015
41. 15-V-53-0133 DL 52/15-24  
Freigabe von Haushaltsmitteln des Gesundheitsamtes für Maßnahmen im 1. Halbjahr 2016
42. 15-V-63-0015 DL 52/15-26  
Vorabfreigabe der Zuschüsse zur Unterstützung privater Denkmalpflege-Projekte
43. 15-V-66-0115 DL 55/15-16  
Austausch von Fahnenmasten auf der Wilhelmstraße
44. 14-V-66-0233 DL 55/15-1  
Bewohnerparken 3. BA - Ortsbezirk Nordost
45. 15-V-66-0305 DL 55/15-17  
Ersatzneubau einer Brücke über den Rambach im Zuge des Promenadenweges (BW 203)
46. 15-V-66-0307 DL 51/15-5  
Grundhafte Straßenerneuerung der Straße Alt Auringen



47. **15-V-66-0308** **DL 54/15-13, 52/15-27**  
Erneuerung von Ingenieurbauwerken in Wiesbaden
48. **15-V-66-0309** **DL 54/15-14, 52/15-28**  
Fahrbahndeckenprogramm in Wiesbaden und AKK 2016
49. **15-V-67-0003** **DL 55/15-18, 53/15-9**  
Schließdienst Friedhöfe
50. **15-V-70-0014** **DL 52/15-33**  
Überleitung von Investitionsmittel in den Wirtschaftsplan 2015 der ELW (Entsorgungsbetriebe  
der Landeshauptstadt Wiesbaden)
51. **15-V-80-0001** **DL 52/15-34**  
Freigabe von Mitteln des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften
52. **15-V-80-8016** **DL 55/15-19**  
Fortsetzung Projekt: "Gewerblich-technische und hauswirtschaftliche Helfer"
53. **15-V-81-0004** **DL 51/15-6**  
Wirtschaftsplan 2016 und Mittelfristplanungen 2017 - 2020 des Eigenbetriebes  
Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW)
54. **15-V-86-0004** **DL 55/15-20, 53/15-10**  
Wirtschaftsplan 2016 und Mittelfristplanungen 2018/2019 des Eigenbetriebes mattiaqua

**Nicht öffentliche Beratung:**

55. 15-V-06-0012 DL 55/15-1 NÖ, 54/15-1 NÖ  
Zustimmung zum Grundstücks- und Neubaukonzept der HELIOS HSK GmbH
56. 15-V-20-0019 DL 55/15-2 NÖ, 53/15-1 NÖ  
Bürgschaft - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft
57. 15-V-20-0058 DL 51/15-1 NÖ  
Darlehen, Prolongation bzw. Umschuldung dreier Schuldscheindarlehen über eine Restschuld
58. 15-V-70-0012 DL 52/15-5 NÖ  
Übertragung eines Grundstückes
59. 15-V-80-2305 DL 55/15-3 NÖ, 53/15-2 NÖ  
Dauernutzungsrecht Mobilitätszentrale - Vertragsüberleitung

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Belz  
Vorsitzender

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 19. November 2015

Antrags-Nr. 15-F-03-0106

Zukunft der "City-Passage"

- Dringlichkeitsantrag von Bündnis90/Die Grünen vom 29.09.2015 -

Zeitungsberichten zufolge steht das Bauvorhaben „City Passage“, für das bereits ein Bau- und Abrissantrag gestellt wurde, vor dem Aus. Angeblich müsse der Investor das Grundstück verkaufen und von dem Projekt zurücktreten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. inwieweit die Presseberichte zutreffen und wie der aktuelle Stand beim Projekt City-Passage ist, insbesondere, ob dieses Objekt (weiter) verkauft werden soll?
2. seit wann der Magistrat über die Situation und die Pläne des Investors informiert ist? Wann hatte der Magistrat beabsichtigt, die zuständigen Gremien der Stadtverordnetenversammlung zu unterrichten?
3. welche Maßnahmen der Magistrat ergreifen will, um weiteren Stillstand in der Projektentwicklung und ggf. einen jahrelangen Leerstand der City-Passage zu vermeiden?

---

Beschluss Nr. 0436

Der Dringlichkeitsantrag von Bündnis90/Die Grünen vom 29.09.2015 betr.

Zukunft der „City-Passage“

wird zur weiteren Beratung und endgültigen Beschlussfassung an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung überwiesen.

1. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 24.11.2015

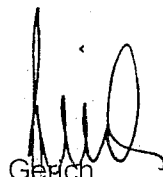
2. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

  
Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

30. NOV. 2015

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, 26.11.2015



Gerich  
Oberbürgermeister

la

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

4 NOV. 2015



Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

*M:V, 28.10.15*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

und

Stadträtin Sigrid Möricke

*i.A. Klaus M.M.W.*  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

Herrn Stephan Belz  
Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen,  
Wirtschaft und Beschäftigung

*22* . Oktober 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0097  
Bericht an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung  
Straßenbeitragssatzung  
Beschluss Nr. 0262

In den Auflagen des Innenministeriums zur Genehmigung des Haushalts 2014/2015 wies dieses explizit auf die Möglichkeit der Erhebung einer Straßenbeitragssatzung hin.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- welche Erfahrungen andere Kommunen gemacht haben?
- an welche Voraussetzungen die Erhebung geknüpft ist?
- welche Ausgestaltungsmaßnahmen für LHW bestehen?
- Mit welchem Einnahmen voraussichtlich zu rechnen wäre?

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren Fragen teilt mir das Tiefbau- und Vermessungsamt Folgendes mit:

Nach den §§ 11 und 11 a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben gibt es die Möglichkeit einmalige oder wiederkehrende Straßenbeiträge zu erheben. Dadurch können 75 % des beitragsfähigen Aufwandes auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt werden, wenn diese Einrichtungen überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, 50 % wenn sie überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dienen und 25 % wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

## 1. Einmalige Straßenbeiträge

Diese werden von den Eigentümern, Wohnungs-/Teileigentümern oder Erbbauberechtigten für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgeht, erhoben (z. B. Erneuerung von Straßen nach Ablauf der normalen Nutzungsdauer, Umbau von Straßen in verkehrsberuhigte Straßen, Umwandlung von Straßen in Fußgängerzonen).

Im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde eine Straßenbeitragssatzung bereits schon einmal am 20.10.1974 erlassen und am 30.04.1980 rückwirkend wieder aufgehoben.

Für die verwaltungsmäßige Umsetzung einer Straßenbeitragssatzung wäre die Aufstockung des Personalbedarfs im Sachgebiet 660120 - Beiträge und Verträge -um eine Planstelle erforderlich. Die Kosten hierfür würden sich nach der Leitlinie Personalkostenkalkulation von 2015 auf rd. 90.000,00 € belaufen. Offen ist, ob diese Personalaufstockung vom Innenministerium im Rahmen der Genehmigung des Haushaltsplanes akzeptiert würde.

Für den Bereich einmaliger Straßenbeiträge ist in den letzten rd. 40 Jahren eine gefestigte Rechtsprechung der Hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entstanden.

Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass die Erhebung von einmaligen Straßenbeiträgen zumindest bei der Ersterhebung zu vielen Widerspruchs- und Verwaltungsstreitverfahren führen. Dieses wiederum kann zur Folge haben, dass erwartete Einnahmen bis zum rechtskräftigen Abschluss dieser Verfahren nicht eingehen.

Langfristig gesehen ist jedoch, wie die Erfahrungen in Gemeinden mit Straßenbeitragsenerhebung zeigen, die Akzeptanz gegeben. Eventuelle Widerspruchs- und Verwaltungsstreitverfahren sind dann auf Einzelfälle bezogen und daher nur im geringen Umfang zu erwarten. Der Verwaltungs- und Sachaufwand und die Verfahrensabwicklung hierfür wären voraussichtlich überschaubar und geringer als bei wiederkehrenden Beiträgen.

## 2. Wiederkehrende Straßenbeiträge

Gemeinden können durch Satzung bestimmen, dass anstelle der Erhebung einmaliger Beiträge die jährlichen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen als wiederkehrende Beiträge auf die Abrechnungsgebiete des Stadtgebietes verteilt werden. Diese Gesetzesregelung ist in Hessen neu. Sie wurde mit Wirkung von 01. 01. 2013 eingeführt. Es gibt daher bisher keine Erfahrungswerte.

Abrechnungsgebiete können nach den gesetzlichen Vorgaben Gebiete sein, in denen die Verkehrsanlagen in einem räumlichen oder funktionellen Zusammenhang stehen oder sämtliche Verkehrsanlagen eines Ortsteils oder Ortsbezirks.

Die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge umfasst im Wesentlichen die nachstehend genannten Aufgaben:


- Bildung von Abrechnungsgebieten für das gesamte Stadtgebiet mit Begründung und Festsetzung in einer Satzung.
- Überprüfung der Inanspruchnahmemöglichkeit der öffentlichen Verkehrsanlagen und Festlegung der baulichen Ausnutzungsmöglichkeiten (Art und Maß der baulichen Nutzung) für alle in den Abrechnungsgebieten liegenden Grundstücke.  
Soweit rechtskräftige Bebauungspläne vorhanden sind, ergeben sich die Ausnutzungswerte daraus, in allen anderen Bereichen müssten verbindliche Werte von Stadtplanungsamt und Bauaufsichtsamt rechtssicher festgestellt werden.
- Festlegung der beitragsfreien Grundstücke zu Lasten der übrigen Grundstücke.

- Erlass von rechtsmittelfähigen Bescheiden über die grundstücksbezogenen beitragsfähigen Flächen und Ausnutzungswerte an alle Eigentümer, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigten.
- Entscheidung über die Art der Ermittlung der Investitionsaufwendungen (jährlich oder Schätzung für mehrere Jahre).
- Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für jedes Abrechnungsgebiet und Festlegung der Beitragsätze durch Satzung.
- Jährlicher Erlass von rechtsmittelfähigen Festsetzungsbescheiden über die Höhe des Beitrages an alle Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte.
- Laufende Überprüfung und Berücksichtigung von Änderungen an den grundstücksbezogenen Werten (Neuaufteilung von Grundstücken, Änderung der rechtlich zulässigen Ausnutzungswerte). Sofern dieses zutrifft, muss in diesen Fällen die beitragspflichtige Fläche durch einen neuen Bescheid festgestellt werden.
- Laufende Überprüfung von eigentumsrechtlichen Veränderungen. Bei Wechsel von Beitragsschuldnern innerhalb eines Jahres sind diese jeweils nur anteilig beitragspflichtig; entsprechend geänderte Festsetzungsbescheide sind zu erteilen.

Bei der Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen besteht für die Gemeinden ein sehr hohes Rechtsrisiko mangels ergangener Rechtsprechung und somit das Risiko, dass die erwarteten Einnahmen in geplanter Höhe auch tatsächlich eingehen. Die Erhebung wiederkehrender Beiträge wurde in einem Verfahren vom Bundesverfassungsgericht auf die Verfassungsmäßigkeit geprüft (2 Fälle aus Rheinland-Pfalz). Dieses entschied durch Beschluss vom 25. 06. 2014, dass die Verfassungsbeschwerden unbegründet sind, soweit sie sich grundsätzlich gegen die Möglichkeit wenden, wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen aufzuerlegen. Es stellte aber auch klar, dass bei der Bildung der Abrechnungsgebiete eine genaue Differenzierung zwischen bevorteilten und nicht bevorteilten Grundstücken vorgenommen werden muss.

Für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen entsteht ein zusätzlicher Personal- und Sachaufwand, der noch nicht abschließend beschrieben werden kann. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass der Aufwand deutlich höher sein wird, als bei der Erhebung einmaliger Straßenbeiträge.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S.' followed by a large, flowing signature.



Vorlage Nr. 15-F-03-0097

## Beschluss des Magistrats

Nr. 0816 vom 10. November 2015

*Straßenbeitragssatzung*

*Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0262 vom 23.09.2015*

---

Der Bericht des Dezernates IV vom 22.10.2015 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat IV z. K.

Wiesbaden, den 10. November 2015

Der Magistrat

Gerich  
Oberbürgermeister





über  
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Beschäftigung

7. Mai 2015

**Auswirkungen des Mindestlohns**

**Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0067 vom 18. März 2015, (Vorlagen-Nr. 15-F-33-0022)**

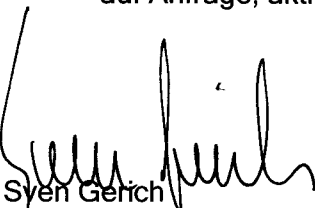
*Die Große Koalition hat zum 1. Januar 2015 einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt. Über die Auswirkungen wird bundesweit diskutiert. Als Folge davon wurden die Bestimmungen mittlerweile mehrfach angepasst.*

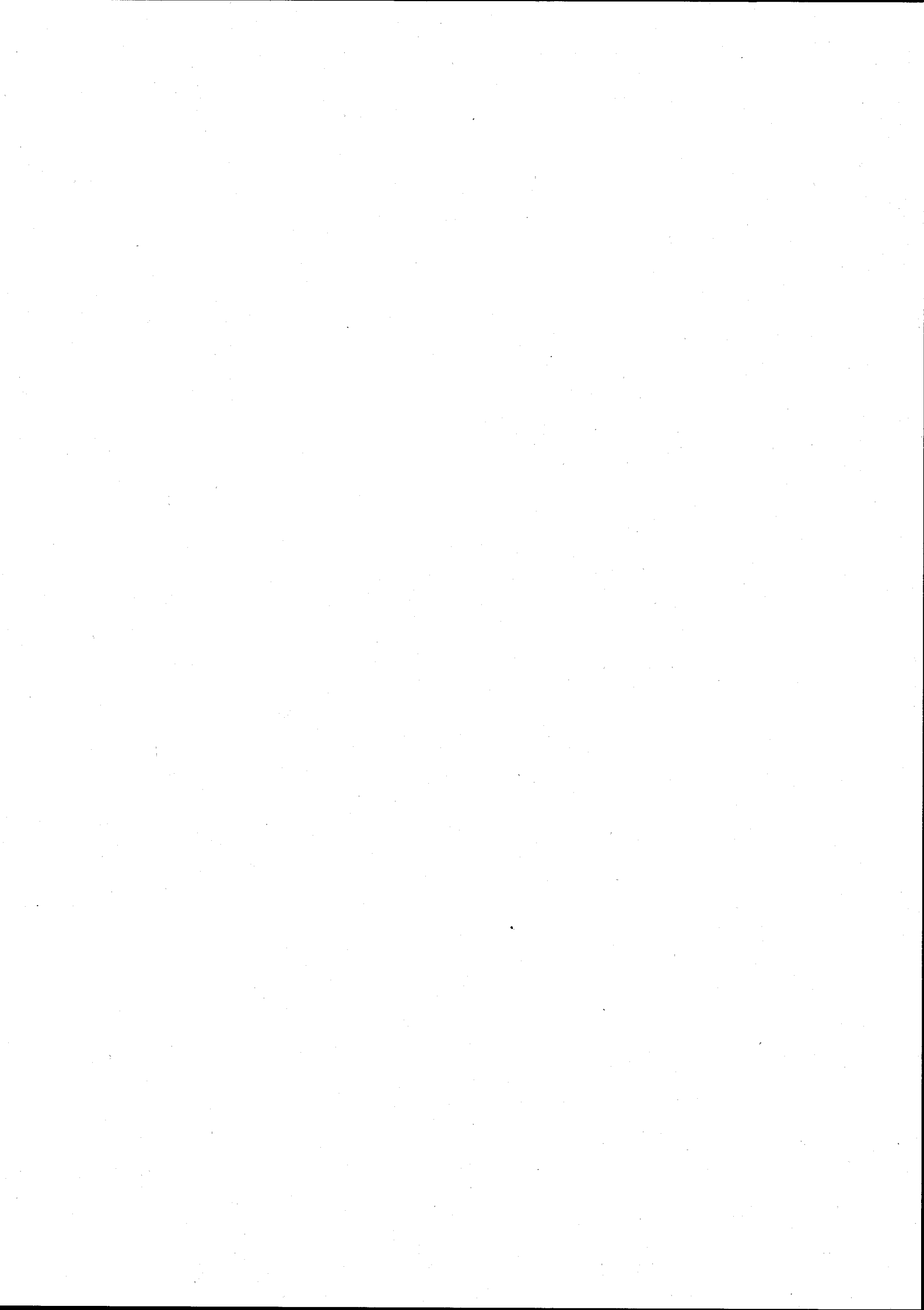
*Der Magistrat wird gebeten zu berichten*

- a) *wie sich die Einführung des Mindestlohns auf die Finanzierung und Personalausstattung von Projekten und Programmen der Landeshauptstadt Wiesbaden auswirkt. Es wird um eine schriftliche Aufstellung der einzelnen Projekte inklusive betroffenem Amt sowie Art und Höhe der personellen und/oder finanziellen Auswirkungen gebeten.*
- b) *welche Hilfestellungen es für Vereine und Verbände in Sport, Kultur und Sozialem von wem gegeben werden können (z. B. seitens des Landessportbundes).*

**Die Fragen beantworte ich wie folgt:**

- a) Für die meinem Dezernat zugeordneten Ämter 10, 37 und 52 melde ich „Fehlanzeige“
- b) Für die meinem Dezernat zugeordneten Ämter 10 und 37 melde ich „Fehlanzeige“  
Für das Amt 52: Die Sportverbände, wie z. B. Landessportbund, Deutscher Olympischer Sportbund, Hess. Fußballverband etc. haben auf die neue Gesetzeslage reagiert und halten im Bereich ihrer Vereinsförderung und -beratung vielfältige Informationen für Vereine vor. Darüber hinaus geben alle Verbände für Sportvereine, auf Anfrage, aktive Hilfestellungen zum Mindestlohn.

  
Syen Gerich



07. Mai 2015



Herrn *La/s*  
Oberbürgermeister Gerich

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn *J. A. Nickel 21.05.15*  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft  
und Beschäftigung

4. Mai 2015

### Auswirkung des Mindestlohns

Beschluss-Nr. 0067 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 18. März 2015; (Vorlagen-Nr. 15-F-33-0022)

*Die Große Koalition hat zum 1. Januar 2015 einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt. Über die Auswirkungen wird bundesweit diskutiert. Als Folge davon wurden die Bestimmungen mittlerweile mehrfach angepasst.*

*Der Ausschuss möge beschließen:*

*Der Magistrat wird gebeten zu berichten*

- a) *wie sich die Einführung des Mindestlohns auf die Finanzierung und Personalausstattung von Projekten und Programmen der Landeshauptstadt Wiesbaden auswirkt. Es wird um eine schriftliche Aufstellung der einzelnen Projekte inklusive betroffenem Amt sowie Art und Höhe der personellen und/oder finanziellen Auswirkungen gebeten.*
- b) *welche Hilfestellungen es für Vereine und Verbände in Sport, Kultur und Sozialem von wem gegeben werden können (z.B. seitens des Landessportbundes).*

In der Abteilung Jugendarbeit, 5104, werden gemäß dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - 7MiLoG) die Betreuerinnen/Betreuer im Rahmen des städtischen Ferienprogrammes, die zu dem Personenkreis des o. g. Gesetzes gehören, einen Mindeststundenlohn in Höhe von 8,50 € je Zeitstunde erhalten. Hierzu verweise ich auf die Sitzungsvorlage 15-V-51-0005.

Das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns sieht ab dem 01. Januar 2015 grundsätzlich für alle Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer einen Anspruch auf einen Mindestlohn von 8,50 € je Zeitstunde vor. Jugendliche (Anmerkung: bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Auszubildende sowie alle ehrenamtlichen Tätigen, haben keinen Anspruch auf den Mindestlohn. Ausgenommen sind auch Praktikanten im Rahmen eines Schul-, Ausbildungs- oder Studienpraktikums, bei einem Praktikum bis zu sechs Wochen zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums bzw. begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung, wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Auszubildenden bestanden hat.

Im Rahmen des städtischen Ferienprogrammes der Sachgebiete „Schöne Ferien“ (510410) und „Kinder-, Jugend- und Stadtteilzentren“ (510430) werden Betreuerinnen/Betreuer teilweise noch zu einem Stundenlohn beschäftigt, welcher unter dem ab 01. Januar 2015 geltenden Mindestlohn liegt.

Die in Frage kommenden Betreuerinnen/Betreuer wurden hinsichtlich der Zugehörigkeit zum genannten Personenkreis überprüft.

Es wird hier darauf hingewiesen, dass die Ferienbetreuerinnen/Ferienbetreuer alle mindestens 18 Jahre alt sind (ausgenommen Auszubildende, Sozialassistenten und Praktikanten).

  
Arno Goßmann  
Bürgermeister

17. Juni 2015



Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

und

Stadträtin Sigrid Möricke

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

Herrn Stephan Belz  
Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und  
Wirtschaft

11. Juni 2015

**Vorlagen-Nr. 15-F-33-0022 - Auswirkungen des Mindestlohns  
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 18. März 2015,  
Beschluss Nr. 0067**

Die Große Koalition hat zum 1. Januar 2015 einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt. Über die Auswirkungen wird bundesweit diskutiert. Als Folge davon wurden die Bestimmungen mittlerweile mehrfach angepasst.

Der Ausschuss möge beschließen:

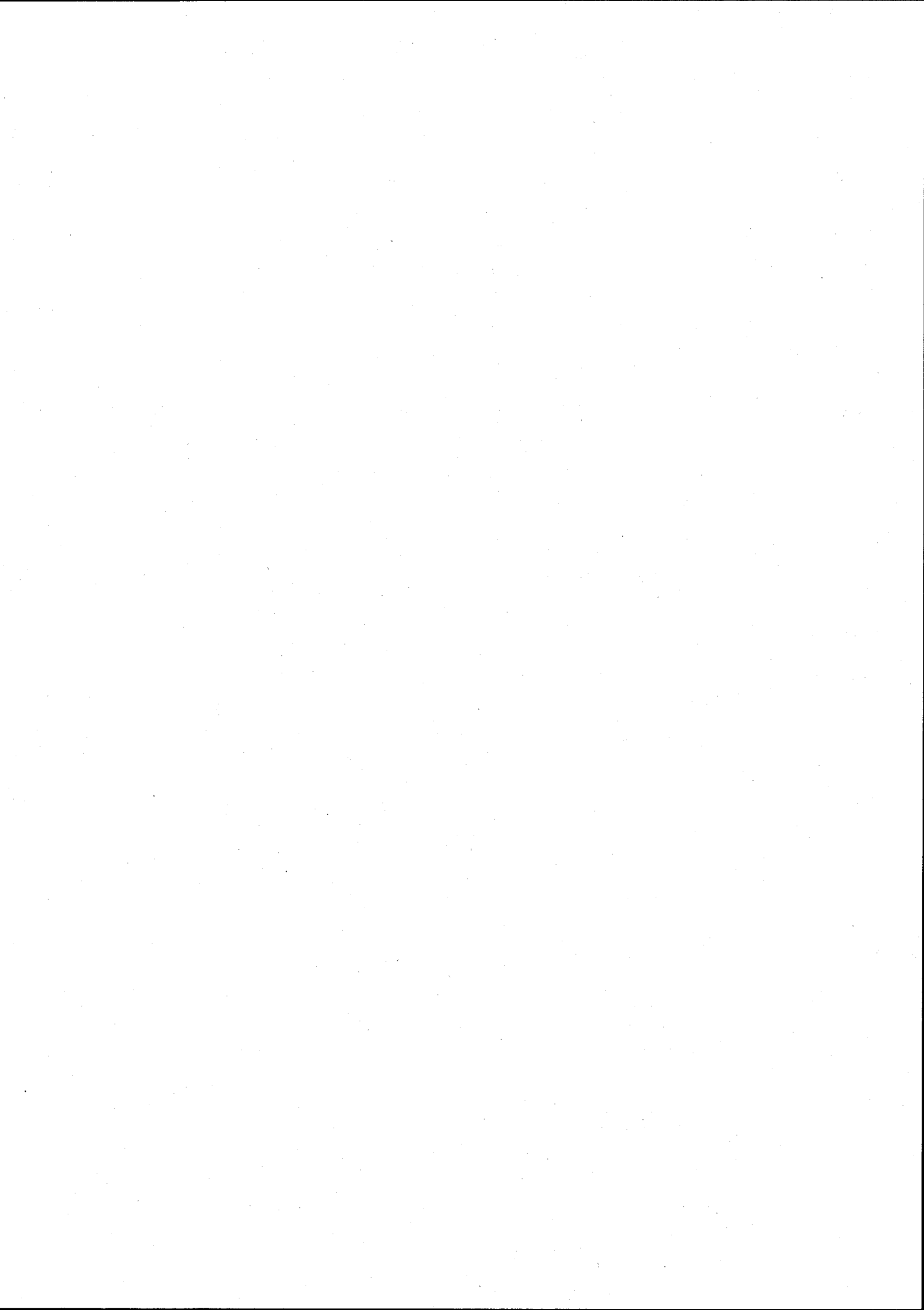
Der Magistrat wird gebeten zu berichten

- a) wie sich die Einführung des Mindestlohns auf die Finanzierung und Personalausstattung von Projekten und Programmen der Landeshauptstadt Wiesbaden auswirkt. Es wird um eine schriftliche Aufstellung der einzelnen Projekte inklusive betroffenem Amt sowie Art und Höhe der personellen und/oder finanziellen Auswirkungen gebeten.
- b) welche Hilfestellungen es für Vereine und Verbände in Sport, Kultur und Sozialem von wem gegeben werden können (z.B. seitens des Landessportbundes).

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Ämter meines Dezernates sowie die zugeordneten Gesellschaft ESWE Verkehr, SEG und Wibau melde ich zu a) und b) Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen



21. Mai 2015



über <sup>La 10/15</sup>  
Herrn Oberbürgermeister <sup>12/15</sup>  
Sven Gerich

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur  
und Integration

und <sup>J.A. Nickel 08-06. 15</sup>  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

Stadträtin Rose-Lore Scholz

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Beschäftigung

19. Mai 2015

**Auswirkungen des Mindestlohns**

Beschluss-Nr. 0067 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom  
23.03.2015 (SV-Nr. 15-F-33-0022)

Beschlusstext

Die Große Koalition hat zum 1. Jan. 2015 einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt. Über die Auswirkungen wird bundesweit diskutiert. Als Folge davon wurden die Bestimmungen mittlerweile mehrfach angepasst.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- a) wie sich die Einführung des Mindestlohns auf die Finanzierung und Personalausstattung von Projekten und Programmen der Landeshauptstadt Wiesbaden auswirkt. Es wird um eine schriftliche Aufstellung der einzelnen Projekte inkl. betroffenem Amt sowie Art und Höhe der personellen und/oder finanziellen Auswirkungen gebeten.
- b) welche Hilfestellungen es für Vereine und Verbände in Sport, Kultur und Sozialem von wem gegeben werden können (z. B. seitens des Landessportbundes).

Berichtstext (des Dezernates)

a)

Amt für Zuwanderung und Integration:

Weder für eigene Projekte noch für Projekte, die finanziell gefördert werden, sind Auswirkungen vorhanden bzw. wurden mitgeteilt.

Schulamt:

Nach Rücksprache mit dem Personalamt ist Fehlanzeige zu erstatten. Amt 40 beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter, die über das Loga-System laufen.

Bei der Beauftragung von externen Firmen - hier ist das Personalamt als Auftraggeber nicht aktiv und meldet hierzu auch Fehlanzeige - geht Amt 40 davon aus, dass über

Rahmenverträge und Auftragscontrolling durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften auch hier die Bedingungen eingehalten werden.

Kulturamt:

Die Einführung des Mindestlohns hat auf die Finanzierung und Personalausstattung von eigenen Projekten und Programmen von Amt 41 keine Auswirkung.

b)

Amt für Zuwanderung und Integration:

Fehlanzeige

Schulamt:

Fehlanzeige

Kulturamt:

Bei den Vereinen/Verbänden im Kulturbereich hat die Einführung des Mindestlohns teilweise Auswirkungen. Aufgrund der engen finanziellen Ausstattung konnten verschiedene Einrichtungen in der Vergangenheit in Teilbereichen nur Stundenlöhne unter 8,50 € zahlen. Soweit die Einrichtungen/Beschäftigungsverhältnisse den geänderten gesetzlichen Anforderungen unterliegen, führt dies zu einem erhöhten finanziellen Bedarf, der aus Eigenmitteln meist nicht gedeckt werden kann. Amt 41 liegen Anträge auf Erhöhung von institutionellen Zuschüssen vor, die in diesen geänderten Rahmenbedingungen begründet sind. Finanzielle Hilfestellungen von Dritten, die den Einrichtungen hierbei helfen könnten, sind uns nicht bekannt.







Herrn <sup>17/4</sup>  
Oberbürgermeister Sven Gerich <sup>17/4</sup>

über  
Magistrat

und

Herrn <sup>i.A. K. Nickel 28.04.15</sup>  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

Der Magistrat

Stadtkämmerer,  
Dezernent für Gesundheit  
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

17. April 2015

**Auswirkungen des Mindestlohns**

**Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0067 vom 18. März 2015 - (Vorlagen-Nr. 15-F-33-0022)**

*Die Große Koalition hat zum 1. Jan. 2015 einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50Euro eingeführt. Über die Auswirkungen wird bundesweit diskutiert. Als Folge davon wurden die Bestimmungen mittlerweile mehrfach angepasst.*

*Der Magistrat wird gebeten zu berichten.*

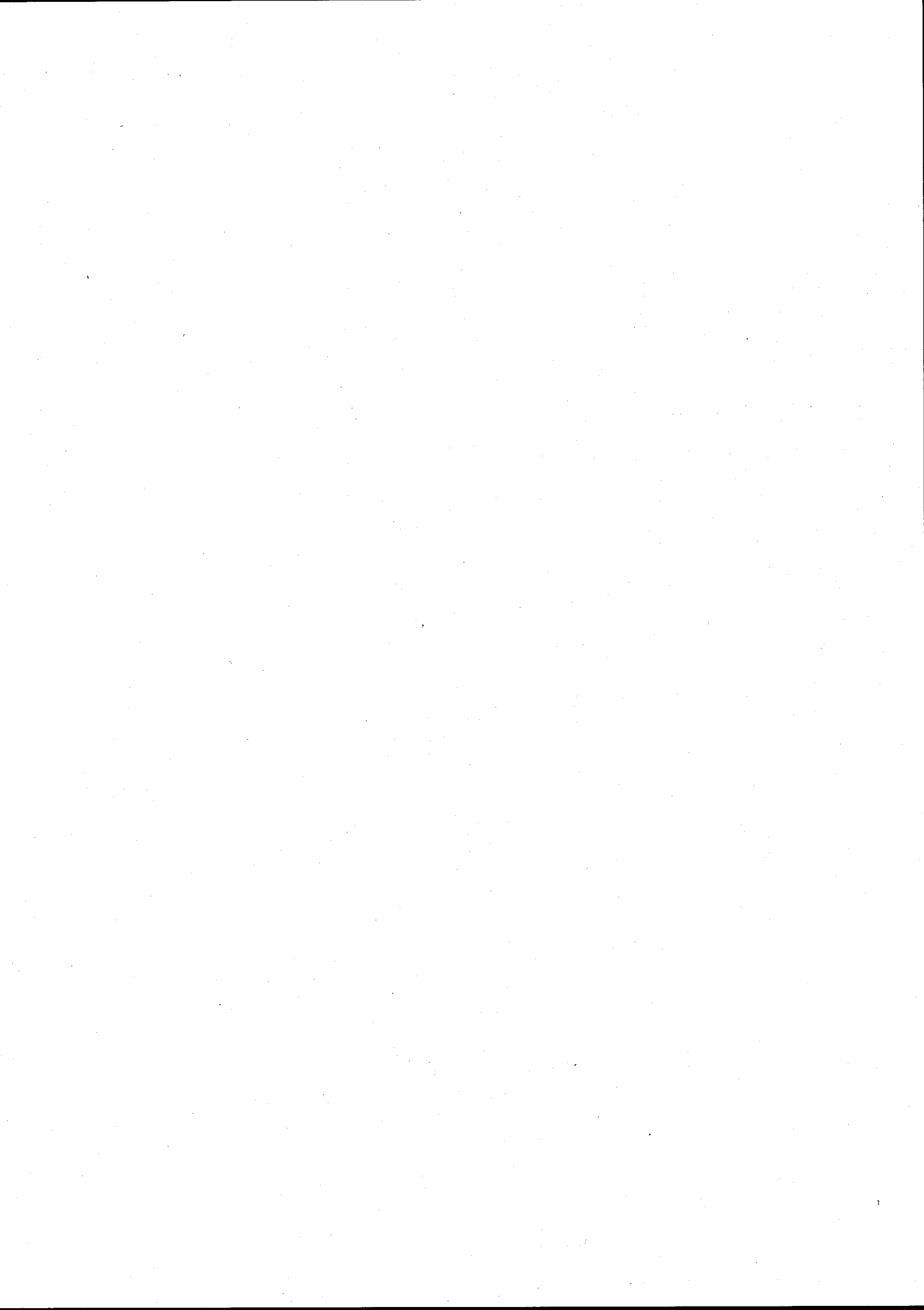
*a) wie sich die Einführung des Mindestlohns auf die Finanzierung und Personalausstattung von Projekten und Programmen der Landeshauptstadt Wiesbaden auswirkt. Es wird um eine schriftliche Aufstellung der einzelnen Projekte inkl. betroffenem Amt sowie Art und Höhe der personellen und / oder finanziellen Auswirkungen gebeten.*

*b) welche Hilfestellungen es für Vereine und Verbände in Sport, Kultur und Sozialem von wem gegeben werden können (z.B. seitens des Landessportbundes).*

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Für die meinem Dezernat zugeordneten Ämter 20, 39 und 53 melde ich „Fehlanzeige“

Axel Imholz



EINGEGANGEN

09. JUNI 2015



Herrn *La 10/6*  
Oberbürgermeister Gerich *f 10/6*

über  
Magistrat

und

Herrn *IA K... 22.06.15*  
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Beschäftigung

Der Magistrat

Dezernat für Ordnung,  
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

*28* . Mai 2015

#### Auswirkungen des Mindestlohns

Beschluss-Nr. 0067 vom 18. März 2015, (Vorlagen-Nr. 15-F-33-0022)

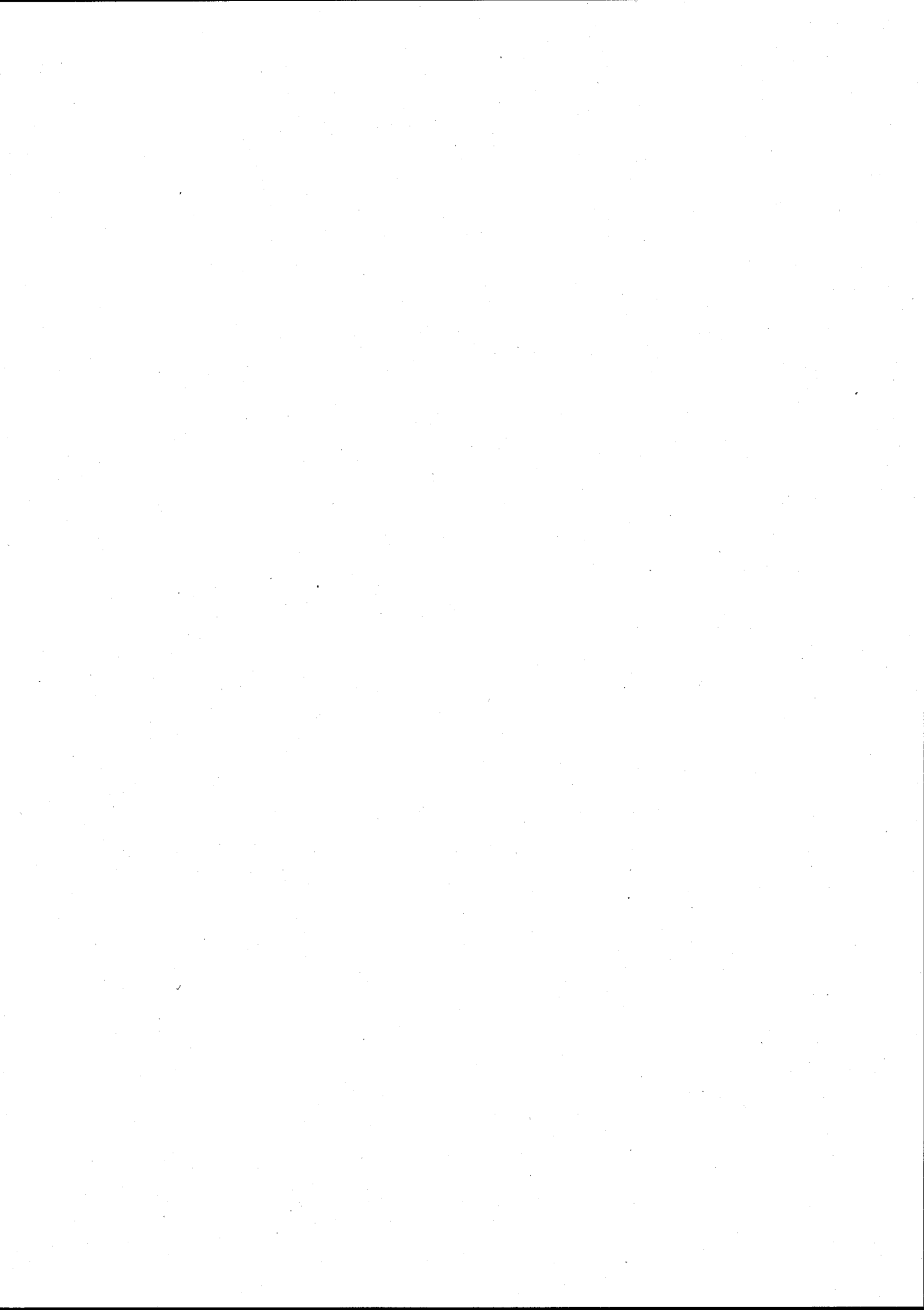
Die große Koalition hat zum 1. Januar 2015 einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt. Über die Auswirkungen wird bundesweit diskutiert. Als Folge davon wurden die Bestimmungen mittlerweile mehrfach angepasst.

Der Ausschuss möge beschließen:

- a) wie sich die Einführung des Mindestlohns auf die Finanzierung und Personalausstattung von Projekten und Programmen der Landeshauptstadt Wiesbaden auswirkt. Es wird um eine schriftliche Aufstellung der einzelnen Projekte inklusive betroffenem Amt sowie Art und Höhe der personellen und/oder finanziellen Auswirkungen gebeten.
- b) welche Hilfestellungen es für Vereine und Verbände in Sport, Kultur und Sozialem von wem gegeben werden können (z.B. seitens des Landessportbundes).

---

Die o. g. Fragestellungen wurden meinen Fachämtern 21, 31, 34, 67 und den ELW zur Beantwortung weitergeleitet. Von allen wurde mir Fehlanzeige gemeldet, so dass seitens meines Dezernates keine Aufstellungen und Erläuterungen zu liefern sind.



06. Nov. 2015



Herrn <sup>La<sup>3/4</sup></sup>  
Oberbürgermeister Sven Gerich

über  
Magistrat

und

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Beschäftigung

Der Magistrat

Stadtkämmerer,  
Dezernent für Gesundheit  
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

02. November 2015

**Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0206  
vom 06. Mai 2015  
Kommunalisierte soziale Hilfen -Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2015  
Vorlagen-Nr. 15-F-03-0099**

*Laut aktuellen Mitteilungen des Landes Hessen wurden die sog. kommunalisierten Mittel für Wiesbaden für 2015 deutlich um 235.632 € insgesamt erhöht. Diese sind laut der Mitteilung für Frauenhäuser, Schuldnerberatungsstellen etc. vorgesehen. Voraussetzung der Erhöhung der Mittel sei laut Auskunft des Landes, dass von Kürzungen in den geförderten Projekten abgesehen wird und wirklich durch die Landesmittel zusätzliche Mittel fließen.*

*Der Ausschuss möge beschließen:*

*Der Magistrat wird gebeten zu berichten:*

- a) *Wurde die Rahmenvereinbarung mit dem Land für die Erhöhung der kommunalisierten Mittel abgeschlossen?*

Die Fragen beantworte ich, in Abstimmung mit Dez II/ Amt für Soziale Arbeit, wie folgt:

Die Rahmenvereinbarung zwischen Land, Liga, LWV, Städtetag und Landkreistag wurde am 31.10.2013 abgeschlossen. Die Unterschriften der konkretisierenden Zielvereinbarung sind durch Land und Landeshauptstadt Wiesbaden (hier 17.08.2015) erfolgt, die Zielvereinbarung liegt jetzt dem LWV als weiteren Vereinbarungspartner zur Unterschrift vor.

- b) *Ist die Auskunft des Landes zutreffend und werden die kommunalisierten Mittel den Förderprojekten zusätzlich zugewiesen?*

Die Zielvereinbarung sieht vor, dass sich die Stadt Wiesbaden in bisheriger Weise finanziell engagiert, damit ein Mehrwert erzielt werden kann. Kürzungen der städtischen Förderung würden zur vollständigen Rückforderung der kommunalisierten Mittel führen.

c) *Wurde dies bei der Aufstellung des Haushaltsplans berücksichtigt und wenn ja, wie ist die Verteilung der zusätzlichen Mittel in Bezug auf die Projekte vorgesehen?*

Die kommunalisierten Mittel sind nicht Bestandteil unseres Haushaltes, sondern werden als durchlaufende Fremdgelder über die Bilanz abgewickelt.

Die Mittel sind durch die Rahmenvereinbarung in der Höhe abschließend 4 konkreten Förderbereichen zugewiesen (Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Schuldnerberatung). Die konkrete Aufteilung innerhalb der Förderbereiche erfolgt wie bisher in einvernehmlicher Abstimmung in der AG freie und behördliche Wohlfahrtspflege Wiesbaden.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz



*Vorlage Nr. 15-F-03-0099*

## Beschluss des Magistrats

Nr. 0842 vom 24. November 2015

*Kommunalisierte soziale Hilfen*

*- Beschluss Nr. 0206 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 6. Mai 2015 -*

---

Der Bericht des Dezernates VI vom 2. November 2015 wird zur Kenntnis genommen.

+ +

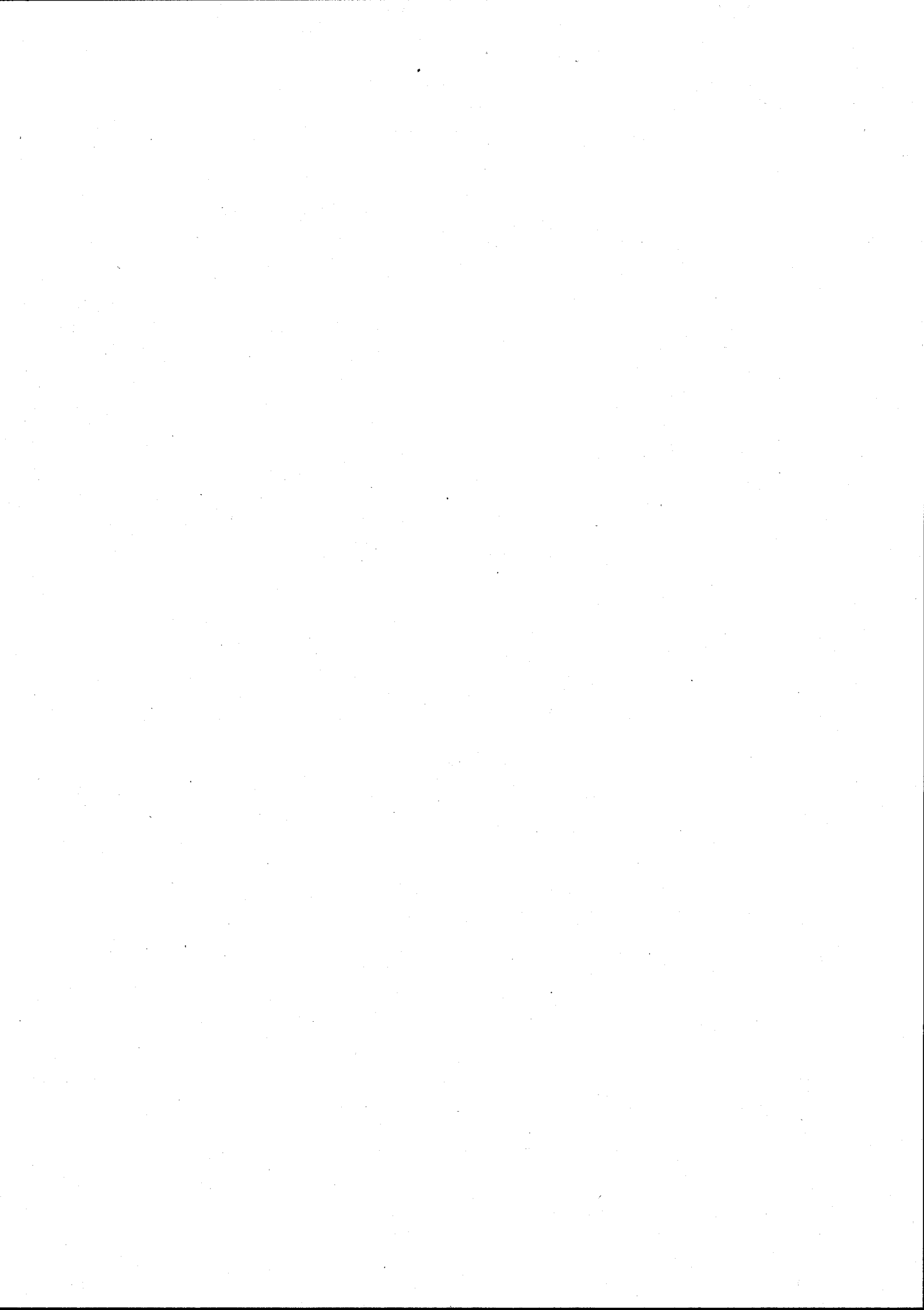
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 24. November 2015

Der Magistrat

Gerich  
Oberbürgermeister





E 010400  
04. Nov. 2015

LANDESHAUPTSTADT

II/13



über <sup>3</sup>La<sub>14</sub>  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

über  
Magistrat

und

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

Der Magistrat

Stadtkämmerer,  
Dezernent für Gesundheit  
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

#0344  
vom 17.11.15

02. November 2015

**Betreff: Einführung eines Grünfläche- (GRIS) und Straßeninformationssystems (STRIS) in den Ämtern 67 und 66  
Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0746 vom 13. Oktober 2015 (Vorlagen-Nr. 15-V-66-0109)**

*Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Belz,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*gerne berichte ich Ihnen zu Punkt 5 des vorgenannten Beschlusses 0746  
„Dezernat VI/20 ITM wird beauftragt, bis zu den Beratungen des Ausschusses für Finanzen-  
Wirtschaft und Beschäftigung über diese Vorlage zu berichten, welche Konsequenzen dies  
für das bei der Landeshauptstadt Wiesbaden derzeit verwendete Informationsmanagement  
KLIS hat.“*

Bericht:

Ausgangssituation ist der Bedarf der Ämter 66 und 67 an einer integrierten GIS-basierten Standardsoftware für das Grünflächen- und Straßenmanagement zur zentralen und mobilen Erfassung und Bearbeitung aller von den Fachbereichen verwalteten Flächen und Objekten. Mit Magistrats-Beschluss Nr. 0982 vom 16. Dezember 2014 wurde beschlossen, dass die Ämter 66 und 67 ein gemeinsames, dezernatsübergreifendes Informationsmanagementsystem für Grünflächen (GRIS) und Straßenflächen (STRIS) anschaffen, aufbauen und fortlaufend betreiben. Das Projekt wurde gemeinsam von den Fachämtern und der Kämmerei, Abteilung Informationsmanagement unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten und der zukünftig angestrebten Interoperabilität der städtischen Anwendungsinfrastruktur konzeptionell entwickelt. Die konkreten Programmfunktionalitäten zum Grünflächen- und Straßenmanagement sind im KLIS-Leistungsangebot nicht enthalten. Eine Eigenentwicklung von Programmweiterungen im KLIS ist aus funktionalen und insbesondere wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar, da moderne Standardsoftware in vollständiger Abdeckung der fachlichen Anforderungen am Markt verfügbar ist. In der Folge wird durch die Einführung

standardisierter, marktführender Software die EU-weite Richtlinienkonformität von Austauschformaten und ein hohes Maß an Innovation und Nachhaltigkeit erreicht.

Aufgrund des Auftragswertes > 207.000 € besteht für die LHW die gesetzliche Verpflichtung zur EU-weiten Ausschreibung. ATOS/WIVERTIS hat sich an dem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nicht beteiligt.

Der bestehende Leistungsvertrag mit WIVERTIS betreffend KLIS bleibt durch die Einführung von GRIS / STRIS zunächst unberührt. Es werden im Rahmen des konkreten Projektes die Basis- und Fachtopografie der Grünflächen und Straßen aus KLIS in das GRIS / STRIS integrierte GIS-System übernommen. Die Datenbereitstellung von Grünflächen- und Straßeninformationen zur Darstellung im Geo-Daten Auskunftssystem RIV erfolgt zukünftig direkt aus der Fachanwendung GRIS/STRIS.

KLIS verwaltet eine Reihe weiterer fachbezogener Daten der städtischen Fachbereiche, sowie darüber hinaus bspw. das Gemeindegliederungskataster und die digitale Stadtkarte. Insgesamt besteht die strategische Intention die gesamte Geo-Daten-Infrastruktur der LHW neu zu organisieren, inhaltlich und technisch zu optimieren und sukzessive in den Jahren 2016 bis 2018 basierend auf der neuen GIS-Umgebung des Projektes GRIS / STRIS aufzubauen. Ein entsprechendes Konzept wird derzeit organisationsübergreifend erarbeitet und sieht vor, deutliche qualitative Verbesserungen kostenneutral zu realisieren. Im 3. Quartal 2016 plane ich, die Ergebnisse in Form einer Sitzungsvorlage den Entscheidungsgremien vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name followed by a surname, written in a cursive script.



Vorlage Nr. 15-V-66-0109

## Beschluss des Magistrats

Nr. 0860 vom 24. November 2015

*Einführung eines Grünflächen- (GRIS) und Straßeninformationssystems (STRIS) in den Ämtern 67 und 66 - Mittelbedarfsergänzung für den Erwerb und die Einführung;  
Beschluss Nr. 0746 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 13.10.2015*

---

Der Bericht des Dezernates VI vom 2. November 2015 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VI z. K.

Der Magistrat

Gerich  
Oberbürgermeister

1.6